

Kluge, Matthias: Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2004, 528 Seiten, 54 Euro.

Einer Unzahl von Verweisen auf das Königswalder Friedensseminar innerhalb der Literatur zur DDR-Opposition stand bisher keine Monographie zum Seminar gegenüber. Die Geschichte dieses Versäumnisses breitet Matthias Kluge, der Autor der vorliegenden Dissertation fast genüßlich aus. Selbst regelmäßiger Teilnehmer des Friedensseminars, bemüht er sich trotzdem um einen analytischen Blick von außen, und benötigt dafür über 500 Seiten. Diese Fülle ist auch dem schematischen Aufbau des Werkes geschuldet, der mit einem regionalgeschichtlichen Exkurs anhebt, ausführlich die Quellenlage kritisch beschreibt und das erste Kapitel in einer leicht deplaziert wirkenden Diskussion „regionaler Identifizierung“ enden läßt. Darauf folgen biographische Exkurse zu den Hauptveranstaltern des Seminars (Hansjörg Weigel, Georg Meusel und andere) und die in diesem Zusammenhang beliebte Frage nach „Existenz und Definition ostdeutscher Achtundsechziger“. Die anschließenden 350 Seiten handeln chronologisch, äußerst detailliert und im Aufbau ähnlich die einzelnen Seminare von 1973 bis 1990 kapitelweise ab. Ausblick, Zusammenfassung und Bewertung beschließen das Werk.

Es gelingt dem Autor, die Entwicklung des Seminars darzustellen – von seinem Beginn 1973 mit den wenigen Teilnehmern, die vom Bausoldaten-Problem umgetrieben sind, hin zu einem von Hunderten besuchten multithematischen Wochenende. Dabei erfährt der Leser viel Neues. Ein Wochenendseminar im Jahr 1971 gab den Impuls für das erste Friedensseminar, welches noch als einmaliges Treffen geplant war. Die 35 Teilnehmer hörten den Vortrag Pfarrer

Albrechts aus Ziegenhain bei Meißen, der im darauffolgenden Jahr das Meißener Friedensseminar gründete. Dies geschah ganz im Sinne des Hauptinitiators des Königswalder Seminars, Weigel, der Wert darauf legte, daß die Seminarbesucher in ihren Heimatgemeinden eigene Seminare oder ähnliches gründeten. Dies zeigt deutlich den Kern des Selbstverständnisses des Seminars als einer Multiplikatorenkonferenz. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Umstand von Bedeutung, daß Weigel mit Albrecht und auch dem späteren sächsischen Jugendpfarrer Bretschneider, der eine Art Vaterfigur der Friedensarbeit der sächsischen Landeskirche ist, in den 60er Jahren gemeinsam als Bausoldat diente. Vernetzung vor der Vernetzung! Albrecht und andere prominente Teilnehmer des Seminars (in der Regel die Referenten) werden vom Autor detailliert eingeführt, wohingegen die „Masse“ der Teilnehmer selbst summarisch ohne Beachtung bleibt. Mit dem Frühjahrsseminar 1979 wurde aus dem „Eintagestreffen“ im Pfarrhaus ein Wochenendseminar in der Ortskirche. Dieses wurde nun auch nicht mehr von Weigel, sondern von einem Vorbereitungskreis geplant. Den Ablauf der einzelnen Seminare mit Referat, Arbeitsgruppen, Gottesdienst usw. beschreibt Kluge gelegentlich zu langatmig. Ab 1978 wird auch das kulturelle „Rahmenprogramm“ thematisiert. Zu diesem waren regelmäßig prominente Liedermacher und Schriftsteller eingeladen, die zum Teil auch auftraten (Gerhard Schöne, Bettina Wegener) und gelegentlich „Skandale“ verursachten, wie der Schriftsteller Frank-Wolf Matthies.

Nicht nur derartiges beschäftigte das MfS, welches erst ab Ende 1977 gegen Weigel den OV „Spaten II“ eröffnete. Aus demselben Jahr stammen auch die ersten IM-Berichte über das Seminar. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wurde Wolfgang Schnur regelmäßiger Seminarteilnehmer, Referent und „Berichte-

schreiber“. Ein paar Jahre später versuchte das MfS, mit gefälschten Briefen an Teilnehmer das Seminar ganz abzusagen. Auch ansonsten findet der informierte Leser viele interessante Parallelen zur MfS-Bearbeitung ähnlicher Seminare, wie etwa die „Vor-Ort-Einsatzgruppe“ während des Treffens oder die vom MfS inspirierten Einreisesperren gegen Teilnehmer aus dem westlichen Ausland.

Die Begleitung des Seminars durch die Landeskirche wird von Kluge als überwiegend wohlwollend dargestellt, zumal Weigel seit 1978 eine schriftliche Legitimation der Landeskirche zur Beratung Wehrpflichtiger besaß. Diese entfaltete ihre Bedeutung während seiner kurzzeitigen Verhaftung im Jahre 1980. Kluge konterkariert hier ein wenig die bisher übliche Darstellung der sächsischen Kirche in bezug auf Königswalde: Landesjugendpfarrer Bretschneider gibt Geld, und Bischof Hempel distanziert sich in Interviews von Weigel (Besier). Im Jahr 1982 saß Hempel statt dessen selbst mit Schnur und Oberkirchenrat Rau auf dem Königswalder Podium und verdeutlichte persönlich, daß die gesamte Landeskirche hinter dem Seminar steht. Unüblich auch die relativ unkritische Darstellung der gelegentlich heftig befehdeten Christa Lewek und Günther Krusche. Sehr kurz geht der Autor auf Weigels Mitarbeit im Ausschuß „Kirche und Gesellschaft“ des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) ab 1987 ein. Die Bedeutung des Seminars für überregionale Aktionen wie „Schwerter zu Pflugscharen“ oder die Kampagne für den „Sozialen Friedensdienst“ wurde in der Fachliteratur bisher regelmäßig vermerkt. Kluge führt detailliert aus, warum. Bereits im Rahmen der Vorbereitung des Leipziger Kirchentages 1978 erinnerte sich Meusel an eine Briefmarke mit der sowjetischen Plastik „Schwerter zu Pflugscharen“ vor dem UNO-Hauptgebäude und brachte das Motiv in

Umlauf. Auch wenn verschiedene Autoren andere Entdeckungsgeschichten favorisieren, gelingt Kluge eine spannende Darstellung der Aneignung der Plastik durch die DDR-Friedensbewegung. Die Geschichte der Kriminalisierung der Verwendung des Symbols vom „Gewehrzerbrechenden“, mit dem der DDR-Graphiker Voigt einen UNO-Wettbewerb gewann, erzählt Kluge weit ausholend wiederum anhand der Person Meusels. Leider nur am Rande geht der Autor hingegen auf die Multiplizierung des Appells für einen „Sozialen Friedensdienst“ durch das Seminar ein.

Werden die Verwobenheit des Friedensseminars mit dem Friedensseminar von Meißen oder der „Ökumenischen Versammlung“ wiederholt und personenbezogen dargestellt, kommen die Bezüge zum überregionalen Netzwerk „Konkret für den Frieden“ oder zur Berliner Friedenswerksatt entschieden zu kurz. Die Skepsis der Friedensseminarveranstalter gegenüber „Konkret für den Frieden“ war bisher so nicht bekannt, und der Autor stellt die interessante Frage, ob das Königswalder Seminar mit der zusätzlichen Einberufung eines jährlichen „Königswalder Konzils“ ab 1987 bei gleichzeitigen Rückzug aus „Konkret für den Frieden“ seiner eigenen „vorzeitigen Marginalisierung“ den Weg bereitete.

Im Gegensatz zu den ostdeutschen Teilnehmern widmet Kluge den ausländischen Seminarbesuchern sein ausführliches Interesse. Nicht zu Unrecht. Daß der West-Grüne Michael Schroeren mit seiner extrem linken Positionierung andere Seminarteilnehmer vom weiteren Besuch Königswaldes abhielt, war so bisher nur in den einschlägigen Akten zu lesen. Spannender noch das intensive Eingehen des Autors auf die Person des US-Diplomaten Walter Andrusyszyn. Dieser regelmäßig als Kontaktperson vieler DDR-Oppositioneller in den Akten genannte Beamte der US-Botschaft in Ost-Berlin spielte eine bisher gar nicht

erforschte Rolle. Bleiben auch Fragen offen, macht Kluge hier dank gründlicher Recherche einen großen Schritt in Richtung Erforschung des Einflusses der westlichen Botschaften auf DDR-Bürgerrechtler. Wie auch bei anderen Friedensseminaren litten die Veranstalter in Königswalde unter der Abwesenheit oder Unterrepräsentanz osteuropäischer Bürger im Vergleich zu westlichen Besuchern. In Königswalde waren ab 1979 regelmäßig mehrere Niederländer anwesend, denen der Autor ein eigenes Kapitel widmet. Die Zusammenarbeit mit Westmedien lehnten die Veranstalter im „Gegensatz zu den Berlinern“ trotzdem konsequent ab, um nicht in den Verdacht zu geraten, vom Westen gesteuert zu werden.

All dies zeichnet ein geschlossenes Bild dieses wegen seiner Größe nur schwer darstellbaren Friedensseminars. Trotzdem scheitert der Autor in entscheidenden Fragen. Wenn er wiederholt betont, daß Königswalde als Multiplikatorenkonferenz angelegt war, muß er auch auf den Erfolg dieses Unterfangens eingehen. Er unterläßt dies bewußt und hält damit die entscheidende Frage offen: Wie erfolgreich war das Königswalder Friedensseminar in seiner Anregungs- und Vernetzungsfunktion? Hermetische Verlaufsgeschichtsschreibung, welche das große „Kommen und Gehen“ verschiedenster Teilnehmer vollkommen ausblendet, macht es einem besonders hier interessierten Leser schwer, diesem Werk Nützliches bei der Beantwortung seiner Fragen abzugewinnen! Es wäre Kluge ein leichtes gewesen, mindestens in der beigelegten CD eine (evtl. gekürzte und datenschutzrechtlich einwandfreie) Liste der Teilnehmernamen beizufügen. Ein Blick in die von ihm konsultierten Akten enthüllt unzählige Namen und Herkunftsorte. Stattdessen enthält die CD lediglich die Volltexte der in Königswalde gehaltenen Referate, deren Inhalt sich nur selten von denen anderer

derartiger Veranstaltungen unterscheidet und die bereits ediert vorliegen. Das lückenhafte Personenregister erschwert den Gebrauch des Buches. Für den beachtlich hohen Preis hat das Buch außerdem eine Unmenge an Überdruckfehlern. Trotz genannter Mängel ist das Buch empfehlenswert und regt hoffentlich weitere ähnliche Bücher an. Daß beispielsweise weder für die Berliner Friedenswerkstatt, die diversen Seminare in Mecklenburg oder auch die Ökumenische Versammlung umfassende Monographien vorliegen, markiert eine allgemeine Forschungspräferenz zuungunsten der „DDR-Opposition als Netzwerk“, die Kluge durchbricht.

Christoph Wunnicke

Westdickenberg, Michael: Die „Diktatur des anständigen Buches“. Das Zensursystem der DDR für belletristische Prosaliteratur in den sechziger Jahren. Wiesbaden: in Kommission bei Harrassowitz Verlag 2004 (Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte, Bd. 16), 338 Seiten, geb. 40 Euro.

Warum sich Michael Westdickenberg für seine Zensurgeschichte der DDR-Belletristik auf die 60er Jahre beschränkt hat – auch noch mit einem irreführenden Untertitel, denn er behandelt durchaus auch die Zensur von Lyrikbüchern –, leuchtet erst auf den zweiten Blick ein. Zensur in ihren verschiedenen Formen gab es in der DDR von Anfang bis Ende und in einem Entwicklungszusammenhang, der keine willkürlichen Schnitte zuläßt, auch wenn sie arbeitsökonomisch gelegen kommen. Durchaus verständlich, daß sich der Autor freut: „Der Untersuchungszeitraum ist durch eine Quellsituation charakterisiert, in der die Materialdichte besonders groß ist.“ Doch das allein würde die Beschränkung auf die 60er Jahre nicht rechtfertigen. Vertretbar

ist sie auf den zweiten Blick nur, weil in diesem Zeitraum immerhin die großen Weichenstellungen im Verlags- und Zensursystem der DDR erfolgten und Westdickenberg in seiner Darstellung Vorgeschichte und Niedergang der Zensur in den 50er, 70er und 80er Jahren ausführlich berücksichtigt. Tatsächlich kam es, wie er belegen kann, in diesem Zeitraum zu einer umfassenden Neuprofilierung der DDR-Verlage und zur eigentlichen Formierung eines ausdifferenzierten Zensursystems und seiner Instrumente. Lizenzpflicht, Papierkontingentierung und das Büro für Urheberrechte existierten zwar bereits seit den 40er bzw. 50er Jahren, aber erst in den 60er Jahren machte die SED Ernst mit dem Anspruch auf Planung und Leitung nicht nur der ökonomischen, sondern auch der kulturellen Prozesse und literarischen Produktion. Die Stationen seiner Durchsetzung sind die beiden Bitterfelder Konferenzen 1959 und 1969, die Gründung der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel 1961 und das 11. Plenum 1965 sowie – von der Öffentlichkeit in Ost und West natürlich unbemerkt – 1969 die Errichtung der Abteilung XX/7 im MfS, die sich erstmals ausschließlich mit der geheimpolizeilichen Kontrolle von Kunst und Literatur befaßte. Was Staatssekretär Erich Wendt 1962 vor Verlegern und Lektoren nur „sozusagen“ als „Diktatur des anständigen Buches“ bezeichnen wollte, beschreibt Westdickenberg im kybernetischen Vokabular jener Jahre als ersten und – beim MfS – zweiten Schaltkreis eines nunmehr geschlossenen Systems der Zensur. (Erich Loest hat sie in seinem Erfahrungsbericht *Der vierte Zensor* sogar noch um zwei weitere Instanzen ergänzt.) Dabei spielte es keine Rolle, daß dieses System bis zuletzt nicht als Zensur bezeichnet werden durfte. Jedem, der das tat, fuhr Hermann Kant übers Maul: „Wer die staatliche Planung und Leitung Zensur nennt, will sie nicht.“ Als Christoph Hein das häßliche

Z-Wort auf dem X. Schriftstellerkongreß in den Mund nahm, war das Ende der Zensur so nah wie das Ende der DDR. Der Oberzensor Kurt Hager hat es erst nach der Wende über die Lippen gebracht, und auch nur in Anführungszeichen. Er hätte sich, schreibt er in seinen Erinnerungen, „nie darauf einlassen dürfen, Teil der ‚Zensur‘ zu sein“. Wie das System funktionierte, demonstriert Westdickenberg nicht nur an den Institutionen und handelnden Personen, sondern auch an neun Fallbeispielen, darunter Manfred Bielers Romanen, Erwin Strittmatters *Ole Bienkopp* und sogar *Stiller* von Max Frisch, der in der DDR nicht erscheinen durfte, denn auch ausländische Literatur ging durch das Sieb der Zensurinstanzen. Selbst Werke von schon zensierten sowjetischen Autoren wie die Memoiren Ehrenburgs, Babels *Reiterarmee* und Baklanows *Juli 41* wurden in der DDR lange abgeblockt und ein zweites Mal zensiert.

Dabei mochte Jurek Becker mit seinem Bonmot recht haben, daß die wichtigste Wirkung der Zensur nicht das Verbot einiger Bücher ist, sondern die Folge, daß viele andere gar nicht erst geschrieben werden. Doch im letzten der neun Fälle Westdickenbergs kommt es noch schlimmer: Aus Gerd Biekers Jugendbuch *Sternschnuppenwünsche* mußten nicht nur Generationenkonflikt, „Texas-Niethosen“ und die Beatles verschwinden – in der Zweitfassung ersetzt durch Cordhosen und Frank Schöbel –, sondern auch der Autor selbst wurde vom MfS „umgedreht“: Seit 1967 war er Informeller Mitarbeiter des MfS, denn „der Nimbus, Autor eines verbotenen Buches zu sein, erleichterte es Bieker, im Rahmen seiner IM-Tätigkeit das Vertrauen anderer Schriftsteller zu gewinnen.“ Merke: Noch schlimmer als ein verstummter ist ein korrumpierter Autor. (Um so erstaunlicher, daß Westdickenberg den Lyriker Paul Wiens nur als Opfer und Kontrahenten der Zensur, nicht aber als späte-

ren IM „Dichter“ und einen der fleißigsten Zuträger des MfS erwähnt.). Eindeutig widerlegen kann Westdickenberg die Legende von einer Aufhebung der Zensur vor dem Sturz der SED. Christoph Hein und Kollegen haben sie zwar 1987 gefordert, aber damit nicht mehr erreicht als eine seit 1973 geplante Verlagerung der Vorzensur in die Verlagsetagen und die angeblich „erwiesene politische und fachliche Fähigkeit der Kollektive und der Direktoren und Parteisekretäre unserer Verlage, ihrer Verantwortung gerecht werdende Entscheidungen im Interesse der sozialistischen Gesellschaft zu treffen“. Die Themenpläne und damit die Editionsprojekte der Verlage mußten weiterhin von der Hauptverwaltung genehmigt werden, die sich die Anforderung der Manuskripte vorbehielt und vor Erscheinen der Bücher ein Signalexemplar forderte. Sehr groß kann das Vertrauen des ZK in die „erwiesene Fähigkeit“ der Verlage also nicht gewesen sein, wenn sich Kurt Hager noch am 1. November 1989 (!) bei Kulturminister Hoffmann über die geplante Veröffentlichung von Stefan Heyms *Schwarzenberg* und Monika Marons *Flugasche* beschwerte, die Hoffmanns Stellvertreter ohne Hagers Wissen schon im *Neuen Deutschland* angekündigt hatte. „Offenbar gibt es für ihn keine Ordnung mehr“, schäumte Hager, „aber mir ist nicht bekannt, daß solche Entscheidungen ohne vorherige Beratung und Beschlußfassung bekanntgegeben werden dürfen.“ Das konnte nur heißen, daß für die Genehmigung noch immer das ZK zuständig war und „daß von einer vollzogenen Abschaffung der Zensur nicht die Rede sein kann“ (Westdickenberg). Die „Diktatur des anständigen Buches“ endete erst mit der Diktatur der SED. In welche Kategorie Kurt Hagers 1996 erschienene Erinnerungen fallen, hatte sie nicht mehr zu entscheiden. Und Westdickenbergs anständiges Buch hat auch so einen Verleger gefunden. *Hannes Schwenger*

Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. 1949–1961. Deutsche Demokratische Republik. Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung und Bundesarchiv. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 2004, 1007 Seiten, 169 Euro.

Das Mammutprojekt einer elfbändigen Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland steht vor der Schwierigkeit, die einzelnen Phasen und Felder der Sozialpolitik im geteilten und vereinten Deutschland so zu verfassen, daß die einzelnen Bücher und in ihnen die einzelnen Beiträge nicht nur additiv nebeneinander stehen, sondern untereinander verknüpft und in den gesamten gesellschaftlichen und historischen Rahmen eingeordnet werden. In diesem von Dierk Hoffmann und Michael Schwartz herausgegebenen Band zur Sozialpolitik in den ersten zwölf Jahren der DDR zeigen sich beispielhaft auch für die anderen bisher erschienenen Bände die Stärken und Schwächen dieses Unterfangens.

Während die einzelnen Beiträge zu den sozialpolitischen Feldern überwiegend informativ ausfallen, verbleibt das einleitende Kapitel der beiden Herausgeber zu den politischen Rahmenbedingungen auf der Ebene einer Literaturschau ohne erkennbaren eigenen roten Faden. In dem Bemühen, alles und jedes zumindest erwähnt zu haben, verlieren die Autoren die Charakteristik des SED-Staates und seinen Zugriff auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Ressourcen zur Durchsetzung seines totalitären Politikanspruchs aus dem Blick.

Wesentlich instruktiver und die nachfolgenden Einzelbeiträge sachkundig einleitend fällt die Beschreibung der gesellschaftlichen Strukturen und sozialpolitischen Handlungsfelder aus, ebenfalls verfaßt von den beiden Herausgebern. Dabei zeigen sie, wie und um welchen Preis es der SED mittels des Aufbaus der zentralistischen Planwirtschaft gelang, Vollbeschäftigung herzustellen und die

politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen für ihre Sozialpolitik zu legen. Aber auch hier hätte deutlicher herausgestellt werden können, daß die Intention der SED, eine neue Gesellschaft mit neuen Menschen zu schaffen, nur durch einen schnellen und umfassenden Zugriff auf sämtliche Ressourcen der Gesellschaft begonnen werden konnte.

Die 17 von verschiedenen Autoren verfaßten Einzelbeiträge zu sozialpolitischen Feldern fallen in ihrer Qualität stark unterschiedlich aus. Während zum Beispiel Lutz Wienhold den Stellenwert und den instrumentellen Umgang mit dem Arbeitsschutz nachvollziehbar herausarbeitet, Oskar Anweiler einen informativen Überblick über die Entwicklung der Bildungspolitik verfaßt hat, loben Udo Schagen und Sabine Schleiermacher reichlich unkritisch bis affirmativ das Gesundheitswesen. Peter Hübner belebt die unfreiwillig verstorbene systemimmanente DDR-Forschung in seinem Beitrag über betriebliche Sozialpolitik und demonstriert, wie sich die Darstellung dieses zentralen Zugriffs der SED auf die Arbeitnehmer im Gestrüpp von Maßnahmen und Gesetzen verliert. Insgesamt aber fallen die meisten Beiträge informativ aus und vermitteln dem Leser einen ersten Einblick in die jeweilige Thematik. Die abschließende Gesamtbetrachtung der beiden Herausgeber beschränkt sich auf eine knappe Zusammenfassung und einige Hinweise auf die Bedeutung der Sozialpolitik in der innerdeutschen Systemkonkurrenz. Gerade diese Thematik hätten die Autoren vertiefen sollen, bietet sie doch auch einen Schlüssel zum Verständnis der westdeutschen Sozialpolitik. Gleichwohl: Ihre Bewertung der DDR-Sozialpolitik zwischen 1949 und 1961 als eine nur teilweise „Sowjetisierung“ und eines nicht vollständigen Bruches mit der deutschen Sozialstaatstradition scheint auch dem Rezensenten plausibel. Sie charakterisieren die SED-Sozialpolitik in den ersten zwölf Jahren

der DDR zu Recht als „Synthese aus sowjetischen Vorbildern, älteren deutschen Pfadabhängigkeiten und der Wiederaufnahme bislang unverwirklichter deutsch-sozialistischer Alternativmodelle in der Sozialpolitik“.

Klaus Schroeder

Hamersky, Heidrun (Hrsg.): Gegenansichten. Mit einem Geleitwort von Václav Havel und einem Essay von Wolfgang Eichwede. Berlin: Ch. Links Verlag 2005, 195 Seiten, 29,90 Euro.

25 Jahre nach der Gründung der unabhängigen polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność rief Adam Michnik, einer der führenden damaligen Dissidenten, dazu auf, sich vorbehaltlos zu erinnern: „Wir müssen selbst versuchen, zu begreifen, was wir zu tun wagten. Wir müssen den Sinn unserer Lebensläufe wiederfinden“.

Der vorliegende Band bietet hierfür eine vorzügliche Erinnerungshilfe. Aus den Jahren 1956 bis 1989 werden Fotografien der politischen und kulturellen Opposition in Osteuropa präsentiert.

Einer der Vorzüge dieses Fotobandes ist neben seiner kundigen Aufbereitung bezüglich der Bandbreite des Dissidentenmilieus der bemerkenswerte Umstand, daß die Stimmungslage jener besonderen Zeitumstände eingefangen wird. Neben den erwartungsvollen Gesichtern der streikenden polnischen Arbeiter auf der Danziger Lenin-Werft finden sich Einblicke in Diskussionsrunden ungarischer Intellektueller. Es werden Porträts sowjetischer Menschenrechtler oder verfolgter Mitglieder religiöser Gruppierungen in der UdSSR und im Baltikum präsentiert sowie Bilder von Aktivisten der unabhängigen Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ in der DDR. Von russischen, ungarischen und tschechi-

schen Künstlern werden inoffizielle Kulturaktionen und Happenings gezeigt.

Aufschlußreich in seiner schlichten Symbolik ist ein kleines Bild, welches den russischen Sänger und Schauspieler Wladimir Wysozkij 1976 während eines seiner Konzerte im Kulturpalast „Rodina“ des Moskauer Vorortes Chimki gegeben hatte. Vor einem überfüllten Saal steht klein und verloren der Sänger mit seiner Gitarre auf der Bühne – der sichtbare Ausdruck einer gespannten Erwartungshaltung. Wysozkij's Lieder waren in der ganzen Sowjetunion verbreitet, obwohl er selten Gelegenheit bekommen hatte, öffentlich aufzutreten. In schlechtester Qualität waren die Tonbandaufnahmen immer wieder kopiert und weitergegeben worden. Andere Fotos geben Einblicke frei in die Szenen der sogenannten Zimmertheater. Ob in Prag, im polnischen Łódź oder auch anderswo – die Theater- und Filmaufführungen in privaten Wohnungen vor ausgewähltem Publikum hatten an Beliebtheit immer mehr zugenommen. In Prag traten die verbotene Schauspielerin Vlasta Chramostová und der Schriftsteller Pavel Kohout quasi unter den Augen der Staatssicherheit auf. Während der legendären Macbeth-Zimmeraufführungen mußten die Schauspieler wie auch die wenigen Zuschauer mit einem jederzeitigen Eingreifen der Staatspolizei rechnen. Im vorliegenden Buch sind auch Photos abgebildet, auf welchen die vor dem Haus postierten Einsatzfahrzeuge abgebildet sind. Diese Aufnahmen waren damals heimlich und unter großem Risiko zustande gekommen.

Die vorsichtige Stalinkritik des XX. Parteitags der KPdSU im Februar 1956 bildete eine entscheidende Scharnierstelle in der Entwicklung der sozialistischen Systeme sowjetischen Typs. Obwohl sich die neostalinistischen Kräfte nach und nach wieder erholten, konnte das Rad der Geschichte nicht wieder gänzlich zurückgedreht werden. Somit war die Ge-

schichte der „Gegenansichten“ im politischen und kulturellen Raum untrennbar mit Chruschtschows Entstalinisierung verknüpft. Eine Geschichte zum Ansehen: Als 1978 die spanische kommunistische Partei zu Ehren des 70. Geburtstags des tschechischen Altkommunisten Frantisek Kriegel ein Essen gab, war sein Platz demonstrativ gedeckt, obwohl der Jubilar fehlte. Der abgehalfterte Reformkommunist hatte von den böhmischen Behörden keine Reisedokumente erhalten. Das westdeutsche Magazin *Der Spiegel* berichtete damals über diesen beispiellosen Vorgang und druckte dazu Photos ab, die Ivan Kyncl heimlich in Prag geschossen hatte: Frantisek Kriegel bei einem Spaziergang in Prag, auffällig unauffällig von Beamten in Zivil beschattet. Die Zusammenstellung von Heidrun Hamersky verrät neben einem umfangreichen Einblick in die Dokumente auch ein ausgesprochenes Feingefühl für historische Hintergründe. Der studierten Slavistin standen neben einer Sammlung der Bremer Forschungsstelle Einblicke in weitere private und öffentliche Archive zur Verfügung. Sie konnte ergänzende Bildrecherchen in Moskau, Warschau, Prag, Budapest, Berlin, Boston und New Brunswick auswerten. Als äußerst hilfreich erweist sich auch eine historische Übersichtstabelle von Wolfgang Schlott, welche die Jahre von 1953 bis 1991 umfassen. Dieser Fotoband gehört zu den unverzichtbaren Standardwerken für mittel- und osteuropäische Kultur und Politik!

Volker Strebel

Baberowski, Jörg: Der Feind ist überall. Stalinismus im Kaukasus. München: Deutsche Verlags-Anstalt 2003, 882 Seiten, geb. 59,90 Euro.

Jakowlew, Alexander N.: Ein Jahrhundert der Gewalt in Sowjetrußland. Aus dem Englischen von Bernd Rullkötter. Berlin: Berlin Verlag 2004, 362 Seiten, geb. 24,90 Euro.

Rayfield, Donald: Stalin und seine Henker. Aus dem Englischen von Hans Freundl und Norbert Juraschitz, München: Karl Blessing Verlag 2004, 617 Seiten, geb. 25 Euro.

Der sowjetische Dissident Andrej Amalrik, Ende der 60er Jahre international mit seinem fulminanten Essay *Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben* bekannt geworden, schrieb in seinen autobiographischen *Aufzeichnungen eines Revolutionärs*, daß „das sowjetische System im Grunde unsinnig ist. Wie bei einem Paranoiker funktioniert es zwar in sich logisch, geht aber von einer unsinnigen Prämisse aus, und das Resultat ist ebenso unsinnig.“ Das bezog sich zwar auf die Post-Stalin-Ära, stimmte aber für die Jahre vor 1953 nicht minder. Allerdings war der Paranoiker kein üblicher Patient, sondern ein Massenverbrecher, von denen es in der Geschichte nicht viele gab. Er bediente sich dabei eines Systems, das wiederum in der neueren Geschichte kaum Äquivalente fand. Wohl nur dem Nationalsozialismus und dem europäischen Kolonialismus mit seinen vielen facettenreichen Kolonialdiktaturen stand ein ähnliches Ideologiegebäude, das „in sich logisch“ war, zur Verfügung wie dem Kommunismus.

Seit dem Zusammenbruch des europäischen Kommunismus 1989/91 ist die Zahl der Veröffentlichungen über die Geschichte des Kommunismus selbst für Spezialisten kaum noch zu überschauen. Was sich in den 70er und 80er Jahren eher als in Hinterzimmern wahrgenommenes Forschungs- und Publikationsfeld

für Renegaten, Emigranten, Trotz-alledem-Kommunisten, linientreuen Kommunisten, Moskau-Peking-Belgrad-Tirana-Sympathisanten und einigen wenigen ideologisch unbelasteten Wissenschaftlern in Westeuropa und den USA erwies, hat sich seit Anfang der 90er Jahre zu einem weitverzweigten und vielschichtigen Terrain an Aufklärung interessierter Forscher und Zeitzeugen im gelegentlichen Spot der Öffentlichkeit entwickelt. Die letzte große Debatte über den Kommunismus vor seinem Zusammenbruch fand in einigen westlichen Ländern nach dem Erscheinen des ersten Bandes vom *Archipel Gulag* von Alexander Solschenizyn 1974 statt. Aber selbst diese Diskussionen waren eher Selbstverständigungsdebatten westeuropäischer Marxisten und Leninisten, als daß es tatsächlich um den Kommunismus an der Macht jenseits des Eisernen Vorhangs gegangen wäre. Nach 1989/91 gab es nun eine ganze Reihe von teils hitzigen Diskussionen über den Kommunismus und seine Folgen, wobei gewiß die über das *Schwarzbuch des Kommunismus* die Gemüter am meisten erregt und beschäftigt hat. Und in diesem Jahr hat es die Stalin-Biographie von Simon Sebag Montefiore, wie zuvor in anderen Ländern, auch in Deutschland auf die Bestsellerliste geschafft. Trotz dieser Publikationsflut und trotz mancher Auseinandersetzungen – eine Debatte über Geschichte und Folgen des Kommunismus hat in der breiten Öffentlichkeit bislang kaum stattgefunden. Entweder sind diese Diskussionen wiederum für die Selbstverständigung westeuropäischer Intellektueller umfunktioniert worden, die ihre „Kinderkrankheiten“ zu vertreiben oder zu rechtfertigen suchten. Oder aber sie sind auf schmale Gleise eingeschränkt worden, wenn es zum Beispiel um den Umgang mit Mitarbeitern und Spitzeln der früheren kommunistischen Geheimpolizeien ging. Die Beiträge und Debatten früherer Oppositioneller, die oft auch

von Haft- und Lagergeschichten berichten müssen, sind in diesen Diskursen kaum zu Gehör gekommen.

Dabei hätte es eine ganze Reihe von Büchern, die in den letzten Jahren erschienen sind, verdient, über engere Fachgrenzen hinaus bekannt und debattiert zu werden. Um es vorneweg zu sagen: Alle drei Bücher, die hier zur Rede stehen, gehören dazu – wenn auch aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Alexander N. Jakowlews Buch *Ein Jahrhundert der Gewalt in Sowjetrußland* nimmt dabei einen besonderen Platz ein. Es ist nicht nur sehr gut geschrieben und übersetzt, es überzeugt nicht nur mit seinen Grundthesen, es ist auch deshalb beachtenswert, weil sich mit dem Autor letztmalig ein Mann zu Wort meldet, der zunächst Apparatschik, dann Architekt von Glasnost und Perestroika war und bis zu seinem Tod im Oktober dieses Jahres als ein unermüdlicher Streiter für die Rechte der Opfer des Kommunismus auftrat. Jakowlews Bilanz des sowjetischen Kommunismus ist so eindeutig wie überzeugend: „Das 20. Jahrhundert liegt hinter uns. Für Rußland war es das schrecklichste, blutigste aller Jahrhunderte, geprägt von Hass und Intoleranz. Es ist an der Zeit, zur Vernunft zu kommen, Reue zu üben, die wenigen Überlebenden der Konzentrationslager um Vergebung zu bitten, vor den Gräbern all jener Menschen, die erschossen wurden oder Hungers starben, auf die Knie zu fallen und endlich einzusehen, dass wir in einem kriminellen Staat lebten und ihm halfen, uns zu versklaven – alle von uns gemeinsam und jeden Einzelnen von uns.“ Jakowlews Ausführungen bestehen nicht unbedingt durch neue Fakten, Daten oder Thesen, die er allerdings auch aufzubieten weiß. Auch sein kurzer Augenzeugenbericht von Chruschtschows Geheimrede auf dem XX. Parteitag der KPdSU ist beachtenswert, weil es davon nur ganz wenige gibt. Vielmehr aber überzeugt sein kon-

ziser Überblick über die kommunistischen Verbrechen in der Sowjetunion durch die systematische und ruhige, aber sehr engagierte Art der Darlegung. Er beschreibt den Kampf der kommunistischen Herrscher gegen die Intelligenzija wie gegen die Bauern. Er erinnert an Massenunruhen und deren Niederschlagung ebenso, wie er den Terror gegen sowjetische Kriegsgefangene nach Kriegsende, den staatlich praktizierten und geförderten Antisemitismus und die „ethnischen Säuberungen“, die zum Teil in Genozide ausarteten, in seiner Bilanz des Kommunismus nicht unerwähnt läßt. Geradezu ergreifend sind seine Kapitel über den Massenterror gegen Kinder und gegen die Kirchen. Millionen Kinder sind ganz zielgerichtet in die Gulag- und Todesmaschinerie geraten, ab 1935 konnten Kinder ab zwölf Jahren hingerichtet werden. Jakowlew: „Die Strafmaßnahmen gegen Kinder kennzeichnen den Tiefpunkt der Unmenschlichkeit unter dem bolschewistischen Faschismus. Nichts ist verabscheuungswürdiger als eine Regierung, die mit der ganzen Macht ihrer Straforgane Krieg gegen Kinder führt.“ Zur Kirchenvernichtungspolitik bringt Jakowlew viele fürchterliche Beispiele, die einem den Atem stocken lassen. Er resümiert: „Im ganzen Land erwiesen sich Kirchen als Schauplatz von Blutbädern.“ Im Sinne seines Anliegens, aufzuklären, zu erinnern, die Opfer zu ehren und nicht zu vergessen, „fragt“ der Autor: „Warum [...] verhängen die würdigen und so hoch geachteten Hierarchen unserer Kirche keinen Bannfluch über die antipatriotische und antichristliche Partei, die während ihrer Herrschaft die Orthodoxie zerstörte und die christliche Religion als feindlich einstuft?“

Jakowlew meint: „Durch die Perestroika fand der Krieg der Regierung gegen ihr eigenes Volk ein Ende.“ Allerdings sieht er die enormen Probleme, vor denen Rußland steht, in einem engen Zusam-

menhang zum blutigen historischen Erbe. Ihn bekümmert, daß in Rußland die Opfer der kommunistischen Diktatur kaum eine öffentliche Stimme haben und sich vielmehr jene, die den Kommunismus verklären oder gar verherrlichen, laut- und machtstark in Szene setzen können. Der letzte Satz des Buches lautet: „Erst wenn Russland den Bolschewismus abgeschüttelt hat, kann es auf Heilung hoffen.“ Diese Einschätzung teilt Donald Rayfield, der sogar noch – stark übertrieben – zulegt, was die aktuelle Situation anbelangt: „Doch gerade der heutige russische Staat zeichnet sich durch eine beängstigende Kontinuität mit dem Staat Stalins aus. [...] Die Eiterblasen des Stalinismus schwären immer noch im russischen Staat.“ Rayfield legte mit *Stalin und seine Henker* ein zwar voluminöses, aber durchaus kurzweiliges und lesenswertes Buch vor. Der britische Historiker versucht die Blutspur des Kommunismus zwischen 1917 und 1953 nachzuzeichnen, in dem er die Hauptakteure des Massenterrors in den Vordergrund stellt. Es hätte dabei eine kollektive Täterbiographie herauskommen können. Doch da sich Rayfield für einen atemberaubenden Detailblick entschied, der kaum eine Bluttat übersieht, entsteht so mehr das Bild einer völlig verwahrlosten, skrupellosen, macht-, drogen- und sexgierigen Verbrecherbande, die einander zudem auch noch permanent ermordete. Die Opfer dieser Verbrechen bleiben gesichtslos, werden hinter unfaßbaren Zahlenangaben anonymisiert. Das Buch enttarnt die herrschenden Kommunisten als blutige Verbrecher und unglaubliche Sadisten, läßt den Leser aber letztlich mit all den schrecklichen Verbrechen analytisch allein. Nur gelegentlich stellt Rayfield die berühmteste Historiker-Frage, die nach dem Warum. Die Fakten mögen für sich sprechen, lassen den Leser aber ebenso sprachlos zurück wie den offenbar vom Material überwältigten Autor. Rayfield spart dabei nicht mit unproble-

matischen Vergleichen, so wenn er von „Stalins Holocaust“ oder der „Endlösung‘ für Andersdenkende“ spricht. Die immer wieder zur Sprache gebrachten Affinitäten zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus und die gegenseitige Bewunderung von Hitler und Stalin bleiben auf einer deskriptiven Ebene geradezu hängen. Eine ganze Reihe von Rayfield als unumstößliche Fakten gehandelte Vorgänge gelten überdies in der Forschung längst nicht als so unumstritten, wie sie der Autor präsentiert. So gilt etwa Berijas angeblicher Plan, die deutsche Wiedervereinigung herbeizuführen, bei ihm als realhistorisch bewiesen, wobei Berija gleich noch unterstellt wird, er allein hätte den „Neuen Kurs“ Anfang Juni 1953 eingeführt und die DDR demokratisieren wollen.

Dennoch: Wer an einem Sittengemälde der stalinistischen Massenverbrecher zwischen 1917 und 1953 und ihren biographischen Prägungen interessiert ist, wer en detail die kommunistischen Massenverbrechen in Rußland/Sowjetunion nachlesen möchte, der wird mit diesem Buch Seite für Seite beklemmend ausführlich bedient.

Von einem ganzen anderen Zuschnitt ist die Habilitationsschrift des Berliner Historikers Jörg Baberowski. Der Ordinarius der Humboldt-Universität zu Berlin versucht – wie schon in seinen früheren Veröffentlichungen (*Der rote Terror, Der Sinn der Geschichte*) –, Stalinismus als ein kulturhistorisches Phänomen zu fassen und zu analysieren. Dabei geht es ihm nicht um eine etwaige Verharmlosung der kommunistischen Massenverbrechen unter Lenin und Stalin, vielmehr bemüht er sich mit einem festen theoretischen Hinterland, die Stalinisierung des transkaukasischen Aserbaidschans bis zum Ende der 30er Jahre darzustellen und zu analysieren. Die Peripherie gilt ihm dabei als exemplarisch für das gesamte Reich und das Zentrum selbst – eine Hypothese, die freilich das Buch

nicht zu belegen weiß, eine These, die von künftigen komparatistischen Arbeiten gewiß noch zu überprüfen sein wird. Baberowskis auf einer breiten empirischen Grundlage basierendes Werk stellt einen der gewichtigsten deutschsprachigen Beiträge zur Kommunismus- und Stalinismusforschung überhaupt dar. Er versteht es, den Prozeß der kolonialen Stalinisierung eindrucksvoll darzustellen. Anders als die beiden anderen Bücher bleibt der Stil dabei stets unaufgeregt und nüchtern.

Im Unterschied zu vielen anderen Historikern zieht Baberowski eine überraschende Kontinuitätslinie vom zaristischen System des 19. Jahrhunderts zum Stalinismus. Zarismus und Stalinismus gelten bei ihm als autoritäre Modernisierungsdiktaturen, die die geschlossene, fast autarke muslimische Gegengesellschaft zu erobern und zu beherrschen trachten. Obwohl seine dichte und viele neue Kenntnisse bringende Studie ein erheblicher Gewinn für die empirisch-orientierte Kommunismusforschung darstellt, büßt sie zugleich aus zwei Gründen erheblich an Überzeugungskraft ein.

Baberowskis Kontinuitätsthese zwischen Zarismus und Stalinismus ist insofern problematisch, als er beide als Ausdruck einer diffusen „Moderne“ begreift und dabei die fundamentalen Unterschiede zu wenig thematisiert. So erscheint bei ihm „Stalinismus“ als eine Kulturrevolution, der offenbar keine Ideologie, kein theoretisches Gerüst kannte bzw. hatte. Die ML-Theorie kommt, trotz gelegentlicher Rückgriffe auf Marx und andere, weder mit ihren „Klassikern“ noch, was mindestens ebenso wichtig wäre, in ihren kanonischen, staatsoffiziellen Auslegungen vor. Auch die unterschiedlichen Erfahrungen unter Zarismus und Stalinismus, nicht zuletzt in dem Untersuchungsgebiet des Autors, werden eher geglättet als herausgearbeitet. Zweitens erscheint es problematisch, die traditionale Gesellschaft in ihrem Selbstbehauptungskampf gegen den Stalinismus ihrer Eigengesetzlichkeit zu entkleiden und sie so historisch in ihrer Funktionalität zu überhöhen. Wenn etwa die Kollaboration kaukasischer Frauen mit den Kommunisten als Emanzipation bewertet und wiederum zugleich die Verfolgung dieser Frauen durch die muslimische Gesellschaft als Selbstbehauptungsakt interpretiert wird, dann scheinen die Maßstäbe durcheinander geraten zu sein. Denn im Prinzip trafen die kommunistischen Gewaltexzesse mit ihrer blutigen Modernisierungsabsicht auf eine geschlossene Gesellschaft, die nach innen ebenfalls mit erheblichen Gewaltapparaturen agierte und regierte. Dieser Aspekt bleibt zwar nicht unerwähnt, erfährt aber in der Interpretation eine Umdeutung, die schwer nachvollziehbar ist: Die traditionale Gewalt steht hier der modernen stalinistischen, die freilich ein anderes Ausmaß hatte, als ein Selbstbehauptungsakt entgegen. Das aber kommt einem Aufrechnen gleich, das historisch wenig überzeugt. Dennoch: Jörg Baberowskis Buch ist ungemein anregend, manchmal sogar aufregend, fordert zur Debatte heraus und besticht gerade wegen seines ambitionierten Charakters, der unkonventionelle Zäsuren und Thesen präsentiert. Wenn der eingangs zitierte Andrej Amalrik schrieb, das sowjetische System „geht [...] von einer unsinnigen Prämisse aus, und das Resultat ist ebenso unsinnig“, so hat er auch deshalb recht, weil die vielen Millionen Opfer des Kommunismus selbst aus einer systemimmanenten Perspektive absolut „unsinnig“ waren. Die drei Bücher zeigen dies auf je eigene und eindringliche Art. Sie untermauern zugleich, daß mittlerweile die schlimmsten kommunistischen Massenverbrechen bekannt, wenn auch nicht immer bereits rekonstruiert sind. Für die längst überfällige breite gesellschaftliche Debatte über den Kommunismus und seine Folgen jedenfalls liegt genug Material bereit. Erst wenn

Antikommunismus als eine ebensolche Grundüberzeugung und Selbstverständlichkeit wie Antifaschismus bei überzeugten Demokraten in den westlichen Gesellschaften angesehen wird, erst dann werden solche wichtigen Bücher, wie die drei besprochenen, über die wissenschaftliche Rezeption hinaus ihre eigentliche Wirkung entfalten.

Ilko-Sascha Kowalczyk

Courtois, Stéphane u.a.: Das Schwarzbuch des Kommunismus 2. Das schwere Erbe der Ideologie. Aus dem Französischen von Bertold Galli. Aus dem Russischen von Bernd Rullkötter. München/Zürich: Piper 2004, 541 Seiten, 24.90 Euro.

Dieses Buch enthält Beiträge über den Kommunismus in Rumänien, Bulgarien und Estland, Analysen der Kommunistischen Parteien Italiens und Griechenlands sowie der Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit in Rußland. Stéphane Courtois unterscheidet im Einleitungskapitel in Osteuropa zwischen dem Sturz des alten Regimes, den er als „Revolution“ bezeichnet (in Tschechien, der Slowakei und in den baltischen Staaten), der „Bekehrung“ der führenden Kommunisten (Polen, Ungarn und Kroatien), ihrer „Umorientierung“ (Slowenien, Bulgarien und Rumänien) und der „Restauration“, wozu er das von Putin gelenkte Rußland zählt. Mit Betroffenheit registriert er, daß im Jahre 1997 das Erscheinen des *Schwarzbuchs des Kommunismus*, von dem in 26 Übersetzungen inzwischen etwa eine Million Exemplare verkauft wurden, im Westen nirgends so negative Reaktionen ausgelöst hat wie in Frankreich, dessen geistige Elite in großen Teilen unter dem Einfluß der KPF dem Sowjetregime bis zu dessen Ende Sympathien entgegengebracht hatte. Persönlichkeiten wie der sozialistische Premierminister Lionel Jospin und der Chefredakteur von *Le Monde*, Edwy Planel,

die längere Zeit trotzkistischen Gruppen angehört hatten, konnten sich nur zu einer Verurteilung des Stalinismus durchringen, nicht des Kommunismus, also Lenins und Trotzki, die auch eine Blutspur hinterlassen haben.

Der im Oktober verstorbene Alexander Jakowlew, KPdSU-Politbüromitglied unter Gorbatschow, forderte zur immer noch notwendigen „Entbolschewisierung“ der russischen Gesellschaft „sieben E“: „Entfernung von Parasiten; Entmilitarisierung; Entstaatlichung; Entkollektivierung; Entmonopolisierung; Entindustrialisierung – im ökologischen Sinne; Entanarchisierung“.

Mart Laar, zweimaliger estnischer Ministerpräsident, schildert die Leiden der Bevölkerung seit der Besetzung des Landes durch sowjetische Truppen in den Jahren 1940 und 1944: die Beseitigung der Eliten, Massenerschießungen und -deportationen, die Auflösung aller Vereine, Gesellschaften und Clubs, eine „Raubwirtschaft“, die zu schweren Umweltschäden geführt hat, die Ausplünderung der wichtigsten Naturschätze (Ölschiefer, Phosphorit), die Massenansiedlung von Russen, die vielfach privilegiert wurden und den estnischen Bevölkerungsanteil auf 61,5 Prozent sinken ließ, das Auslöschen der nationalen Vergangenheit durch Zerstörung von Museen, Denkmälern und Friedhöfen, die Vernichtung von 26 Millionen estnischen Büchern.

Der Kommunismus in Bulgarien wird von Danil Charlanow und anderen beschrieben. Bulgarien hatte am Krieg gegen die Sowjetunion nicht teilgenommen, war aber dem Dreimächtepakt beigetreten und hatte Großbritannien und den USA den Krieg erklärt. Nachdem sowjetische Truppen Anfang September 1944 die bulgarische Grenze erreicht hatten, erklärte die Sowjetregierung am 5. September Bulgarien den Krieg, am 8. September begann die Besetzung des Landes, gegen die nicht der geringste

Widerstand geleistet wurde. In der Terrorwelle, die nach der Machtergreifung der Kommunisten einsetzte, wurden etwa 25.000 Menschen umgebracht, 184.360 in Lager eingewiesen. Nach Schauprozessen und Auflösung der bürgerlichen Parteien wurde 1948 das Sowjetmodell eingeführt, verbunden mit dem Beginn der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft. Von 1945 bis 1958 bestanden bewaffnete Widerstandsgruppen, die „Goryani“. In den 60er Jahren wurden die letzten Zwangsarbeitslager geschlossen, aber die Repressionen der Staatssicherheit dauerten an. Anklagen wegen angeblicher Spionage konnten für solche Nichtigkeiten wie den Verrat von Preisen gängiger Konsumgüter erhoben werden und zu Gefängnisstrafen von zehn bis zwanzig Jahren führen. Der 1963 und 1975 von Parteichef Schiwkow dem KPdSU-Politbüro unterbreitete Vorschlag, Bulgarien als 16. Sowjetrepublik in die UdSSR aufzunehmen, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Zeitpunkt nicht günstig sei.

Romulus Rusan und andere führen aus, daß nach dem am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensvertrag mit Rumänien die Rote Armee bis 1958 auf rumänischem Boden blieb. Bis dahin hatten die sowjetischen „Berater“ dem Land das Sowjetsystem aufgezwungen. Gegen die Kollektivierung der Landwirtschaft leisteten die Bauern einen erbitterten Widerstand. Der gefürchteten Securitate wurde 1949 eine Spezialtruppe unterstellt, die auch zum Kampf gegen bewaffnete Widerstandsgruppen in den Bergen eingesetzt wurde. Anders als in Bulgarien fanden jedoch keine Massenerschießungen statt. In den rumänischen Konzentrationslagern befanden sich von 1948 bis 1964 etwa 600.000 Gefangene. Die ehemalige politische Elite wurde in dem berüchtigten Gefängnis Sighet festgehalten, wo viele unter unmenschlichen Bedingungen starben. Insgesamt sind in den Lagern und Gefängnissen 200.000 Ge-

fangene ums Leben gekommen. Einen beträchtlichen Teil der nationalen Wirtschaft bestritt das Zwangsarbeitssystem, von dem Hunderttausende betroffen waren. Die größte Baustelle war der Donau-Schwarzmeer-Kanal. Die an China und Nordkorea orientierte „Kulturrevolution im kleinen“ des Parteichefs Ceausescu löste trotz ihrer harten Repressionen in den 70er und 80er Jahren Streiks von Arbeitern und einen von Emigranten ermutigten Widerstand von Intellektuellen aus. Seit dem Sturz des Diktators ist Rumänien „zwar kein kommunistisches Land mehr, aber die Kommunisten regieren es immer noch“. Der blutige Terror der Kommunistischen Partei Griechenlands (KPG) tobte, wie Ilios Yannakakis schreibt, in den von ihrer „Demokratischen Armee“ kontrollierten Gebieten des „Freien Griechenland“ während des Zweiten Weltkriegs und des Bürgerkriegs 1944 bis 1949. Nach dessen Ende sind etwa 80.000 bis 100.000 Menschen in die Volksrepubliken geflüchtet, wo die KPG sie fest im Griff hatte und alle, die sich ihr widersetzen, von den Staatsorganen zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden. Ein tragisches Schicksal erlitten auch die Griechen, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs im damaligen Rußland gelebt hatten (etwa 600.000 Menschen). Wegen des bolschewistischen Terrors flüchtete mehr als die Hälfte ins Ausland. Die übrigen waren in den folgenden Jahrzehnten allen Verfolgungen, die das Land erleiden mußte, ausgesetzt. Noch 1949 wurden 50.000 Griechen aus Abchasien nach Sibirien deportiert.

Philippe Baillet belegt, daß der italienische Kommunistenführer Togliatti bis zu seinem Tode ein Stalinist war. Als er im August 1964 in der Nähe von Jalta starb, trugen Chruschtschow, Breschnew und Podgorny seinen Sarg zum Flugzeug. Er war „unbestritten eine der stärksten Persönlichkeiten des internationalen Kommunismus“, ist aber im Interesse seiner Karriere (er brachte es zum stellvertre-

tenden Generalsekretär der Komintern) über Leichen gegangen, während der Großen Säuberungen in Moskau, während des Spanischen Bürgerkriegs. Er hat sich nicht für die in sowjetische Kriegsgefangenschaft geratenen italienischen Soldaten eingesetzt und über die Massaker der Tito-Partisanen an der italienischen Bevölkerung in Triest und Istrien ebensowenig ein Wort verloren wie über die bewaffneten Kommunistengruppen, die in den Jahren 1944/46 bestimmte Gegenden Italiens mit Mordanschlägen, Schutzgelderpressungen und Überfällen terrorisiert haben. Er schuf eine starke KPI, aber den Weg zum Eurokommunismus ging diese erst unter Berlinguer.

Das Schwarzbuch des Kommunismus 2 ist eine wichtige Ergänzung des 1997 erschienenen ersten Bandes. Ihm ist die gleiche Aufmerksamkeit zu wünschen.

Otto Wenzel

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie. Jahrbücher 2003 und 2004. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 2003 und 2004, 528 und 491 Seiten, je 44 Euro.

Wer eine an anderer Stelle kaum verfügbare Übersicht und Kommentierung über die wichtigsten Neuerscheinungen im Bereich der Zeitgeschichte und der Politischen Wissenschaft sucht, greift zu Recht zum Jahrbuch *Extremismus & Demokratie*, das inzwischen in der 16. Ausgabe vorliegt. Darüber hinaus findet der an politik- und zeitgeschichtlichen Debatten mit theoretischem Hintersinn Interessierte in den jeweiligen Jahrbüchern Analysen zu ausgewählten aktuellen, aber auch zu im Mainstream der Sozialwissenschaften tabuisierten Themen sowie Daten, Dokumente und Dossiers zu Wahlen, Organisationen, politischen Entscheidungen und jeweils ein biographisches Porträt, ein Länder- und ein Zeitschriftenporträt.

Im Jahrbuch 2003 rekonstruiert Friedrich Pohlmann anschaulich den Stellenwert von „Totalitarismus“ in der Auseinandersetzung zwischen Camus und Sartre, die in ihren Auswirkungen zumindest indirekt die Kontroversen um dieses Thema in den nachfolgenden Jahrzehnten bestimmt hat. Die instrumentelle Sicht Sartres auf den Sowjetkommunismus und seine polemische Zurückweisung der Kritik von Camus stehen auch stellvertretend für den Umgang mit Kommunismuskritik in den Zeiten der Studentenbewegung. Im gleichen Buch bringt Tânia Puschnerat dem Leser Theorien und Strategien des islamistischen Diskurses näher und ordnet den Islamismus zu Recht als dritte historisch modernste Form des Totalitarismus ein.

Im biographischen Portrait geht es Alexander Straßner um die RAF-Terroristin Birgit Hogefeld, die zur sogenannten dritten RAF-Generation gezählt wird. Hogefeld kann als Repräsentantin für die kaltblütige kriminelle Energie dieser RAF-Generation angesehen werden, die auf weitergehende theoretische Begründungen für ihr terroristisches Tun verzichtete und sich auf einige ideologische Leerformeln beschränkte. Darüber hinaus gehört sie aber zu der Gruppe ehemaliger Terroristen, die sich bis zu einem gewissen Grad selbstkritisch mit dem eigenen Handeln auseinandersetzen.

Im Jahrbuch 2004 geben Uwe Backes und Eckhard Jesse einen ausgezeichneten komprimierten Überblick über Geschichte und Bandbreite der Extremismusforschung. Dabei begreifen sie Extremismus als „Antithese des Verfassungsstaates“ und der mit ihm verbundenen und durch ihn garantierten Werte. Die überwiegend aus der linken Ecke kommende Kritik am Extremismusbegriff werten sie zu Recht als „Ausfluss ideologischer Befangenheit“. Gleichzeitig – so ließe sich im Sinne von Backes und Jesse ergänzen – dient die Kritik am Extremismusbegriff

der Immunisierung linksextremistischer Positionen.

Patrick Horst schreibt über das amerikanische Notstandsregime nach den Anschlägen des 11. September und legt überzeugend dar, warum die USA aufgrund ihrer Rechtstradition und ihrer gesellschaftlichen Verfaßtheit anders als die meisten europäischen Staaten – das alte Europa, wie es Rumsfeld nannte – auf diese Herausforderung reagierten. Zu optimistisch fällt indes seine Prognose aus, daß die USA und letztlich die gesamte westliche Welt in absehbarer Zeit wieder zum Normalzustand zurückkehren können. Der Ausnahmezustand dürfte länger, als uns allen lieb ist, die Regel und nicht mehr die Ausnahme sein.

Am Beitrag von Susanne Kailitz zu den Auseinandersetzungen mit der Gewalt in der Frankfurter Schule, der Studentenbewegung und der RAF wird beispielhaft deutlich, daß es dem Jahrbuch häufig gelingt, tabuisierte Themen aufzugreifen, die erst Jahre später Gegenstand öffentlicher Debatten werden. Vieles, was im Laufe des letzten Jahres zur Gewaltdebatte im linken Milieu vor 1968 und zum Zusammenhang von Studentenbewegung und RAF dokumentiert und veröffentlicht wurde, findet sich in Umrissen schon in ihrem Beitrag. Theoretiker der Studentenbewegung ließen an der prinzipiellen Notwendigkeit von Gewalt zum Sturz des Kapitalismus keinen Zweifel, dachten sogar das Konzept Stadtguerilla an, griffen dennoch aus persönlichen Gründen, anders als die RAF-Mitglieder, nicht zur Waffe. Inwieweit Theoretiker der Revolte zumindest in einem weiteren Sinne Verantwortung für die Entstehung terroristischer Gruppen tragen, wird in den nächsten Jahren sicherlich noch Gegenstand von Kontroversen sein.

Im Zeitschriftenportrait des 16. Jahrbuches stellt Sebastian Dittrich die *Bahamas* dar. Die Initiatoren dieser Zeitschrift kommen überwiegend aus dem Kommunistischen Bund (KB), der in den 70er

Jahren vorwiegend im norddeutschen Raum agierte und sich „kritisch“ sowohl am maoistischen China als auch an der Sowjetunion inklusive der DDR orientierte und später erfolgreich die Grünen mit Führungspersonal und Ideen infiltrierte. Diese Zeitschrift nimmt im links-extremen Publikationsmilieu eine Sonderstellung ein, weil sie sich als Sprachrohr einer „antideutschen Linken“ versteht. In ihrer Sympathie vor allem für Israel und den US-amerikanischen Krieg gegen den Terror, die sie auch öffentlich bekunden, haben sie sich eine erbitterte Feindschaft mit den anderen linksextremistischen und antifaschistischen Szenen eingehandelt. Im Kampf der Sektierer und Obskuranten konnte sie sich gleichwohl bisher zumindest mit der fortgesetzten Herausgabe ihrer Zeitschrift behaupten. Kernstück der Jahrbücher sind indes die zahlreichen Rezensionen, sei es in Form von Sammelrezensionen, Essays oder Kurzbesprechungen. Die thematische Bandbreite der besprochenen Bücher korrespondiert mit der Vielfalt der Rezensenten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und politischen Lagern. Die meisten Rezensionen liefern jenseits der Bewertung einen brauchbaren Überblick über die Inhalte der Bücher und damit wichtige Hinweise für den möglichen Erwerb des Buches. Es versteht sich von selbst, daß man mit einzelnen Bewertungen nicht übereinstimmt und auf Besprechungen stößt, die eher die Unkenntnis der Autor(inn)en belegen, als eine kritische Sicht auf das Buch. Beispielhaft hierfür sei die Rezension von Brigitte Seebacher-Brandt im 15. Jahrbuch über das Buch von Manfred Scharer, *Freiheit ist immer ... Die Legende von Rosa und Karl*, erwähnt, in der die Autorin nicht nur mit dem Hinweis auf die berufliche Funktion von Scharer – Gewerkschaftssekretär – seine Argumentation der Kurzschlüssigkeit beschuldigt, sondern dem informierten Leser auch offenbart, wie wenig sie von Rosa Luxemburg

burg und ihren schriftlichen und politischen Hinterlassenschaften versteht.

Von entgegengesetztem Kaliber fallen zum Beispiel der sachkundige und umfassende Literaturüberblick von Eckhard Jesse über die Literatur zum 17. Juni 1953 im 16. Jahrbuch aus sowie die einordnende und moderat kritische Besprechung des Buches von Wjatscheslaw Dschitschew über *Moskaus Griff nach der Weltmacht. Die bitteren Früchte hegemonialer Politik* (von Hannelore Horn). Andere Rezensionen wie die von Immanuel Geiss über Völkermord im Völkerrecht oder die von Eckhard Jesse über das Handbuch des Linksextremismus greifen Themen auf, die ansonsten vom Mainstream der Zeitgeschichte und Sozialwissenschaft eher nicht zur Kenntnis genommen werden.

Die in allen Jahrbüchern enthaltene kommentierte Bibliographie liefert zwar einen umfassenden Überblick über viele Neuerscheinungen, könnte aber im Einzelfall in der Bewertung begründeter ausfallen.

Die letzten beiden hier besprochenen Jahrbücher *Extremismus & Demokratie* knüpfen im Informationsgehalt und in der Analyseschärfe an ihre Vorgänger an: Das Jahrbuch hat sich trotz zahlreicher Anfeindungen und unsachgemäßer Kritiken zu einem unverzichtbaren Medium in der theoretischen Verteidigung der Demokratie und der Abwehr des Extremismus etabliert. Gleichwohl wäre die Weiterführung an der Finanzierung gescheitert, wenn nicht die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach dem Finanzierungsstop des Bundesinnenministeriums die finanzielle Basis dieses Jahrbuches gesichert hätte.

Klaus Schroeder

Korzilius, Sven: „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Köln: Böhlau Verlag 2005, 764 Seiten, geb. 105,50 Euro.

Als „Beitrag zur juristischen Zeitgeschichte“, wie der Autor im Vorwort seine Saarbrücker Dissertation bezeichnet, ist diese ausgreifende Studie von Sven Korzilius allzu bescheiden deklariert. Vielleicht aber auch mit fachlichem Hintersinn, wenn das Buch in der Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR“ erscheint; denn es stellt die Rechtsgeschichte der DDR tatsächlich in den weiteren Rahmen der Zeitgeschichte und deren Brechungen in Politik- und Sozialwissenschaften. Sein interdisziplinärer Ansatz beleuchtet gleichermaßen juristische Theorie und Rechtstatsachen, Sozialgeschichte, forensische Psychiatrie und vergleichende Rechtsgeschichte. Er kommentiert unbefangen die Rechtsprechung der DDR-Gerichte und deren Bewertung durch die bundesdeutsche Justiz vor und nach 1989 und meidet weder vergleichende Kasuistik – dafür ist sein Buch eine Fundgrube! – noch Grundsatzzhemen wie Unrechtsstaat und Totalitarismus. Dabei beweist Korzilius fachübergreifendes Augenmaß, wenn er staatliches Unrecht und totalitäre Strukturen unumwunden beim Namen nennt, ohne sie gleich zum geschlossenen System zu erheben und daraus seinerseits einen totalen Erklärungszusammenhang abzuleiten. Das verbietet ihm der kritische Blick auf die deutsche Rechtsgeschichte, die eine lange Tradition von Begriffen und Instrumenten vermeintlich spezifischen DDR-Unrechts besitzt – von der Konstruktion des „Asozialen“ bis zum Instrumentarium der „Arbeitserziehung“ in Arbeitshäusern und geschlossenen „Verwahr“anstalten. Korzilius erkennt weder Ähnlichkeiten noch Unterschiede der DDR-Justiz im Vergleich zum Nationalsozialismus und zur Sow-

jetzjustiz, die ihrerseits eine Rechts- bzw. Unrechtstradition aus dem Zarenreich besaß, aus der Instrumente wie Verbannung, Arbeitslager und Aufenthaltsverbote übernommen wurden. Während die Begrifflichkeit des „Asozialen“ im deutschen Strafrecht schon des Kaiserreichs und der Weimarer Republik wurzelt – assoziiert mit Obdachlosigkeit, Landstreicherei, Bettelei, „Verwahrlosung“ der Jugend und seit 1933 auch Prostitution –, entstammten (worauf schon Klaus Schroeder aufmerksam gemacht hat) die „modernen Parasitengesetze“ der DDR dem sowjetischen Kontext der „Säuberung“ von unerwünschten „Elementen“. Darunter verstand man dort auch deklassierte „Kulaken“, „bürgerliche Spekulanten“ oder proletarische „Arbeitsbummelanten“, die sich dem allgemeinen Arbeitszwang entzogen. Es ist bezeichnend, daß die sowjetische Administration in Deutschland – anders als die Westalliierten – die Beibehaltung von „Arbeitshäusern“ und multifunktionalen Lagern anordnete und in dem von ihr beaufsichtigten Wismutgebiet frühe „Säuberungen“ von „Bummelanten“ und „deklasierten Elementen“ verlangte.

Die deutschen Behörden hatten darunter – so hieß es auf einer Amtsleitertagung in Chemnitz 1952 – alle Personen zu verstehen, „die sich unserer Ordnung nicht einfügen“. Noch im gleichen Jahr wurden, wie zuvor die Wismut, auch die Grenzgebiete der DDR mit einer „Aktion Ungeziefer“ ausgekämmt. Mit dem „Aufbau des Sozialismus“ geriet die SED allerdings in Erklärungsnot, denn spätestens nach dem Mauerbau konnte weder der entmachtete Klassenfeind noch die offene Westgrenze für die Existenz vermeintlicher Schädlinge haftbar gemacht werden. Noch weniger durfte die neue Ordnung als Ursache gelten, so daß Kriminalpsychologie und -pädagogik wieder als Erklärungs- und Handlungsmuster erhalten mußten. 1961 wurde auf dem Verordnungswege die Strafart

der „Arbeitserziehung“ mit Aufenthaltsbeschränkungen und Zwangszuweisung des Arbeitsplatzes nach sowjetischem Vorbild eingeführt. „Kennzeichnend für das Recht in Diktaturen“, konstatiert Korzilius, „ist hieran – neben dem Umstand, daß die Materie hier im Verordnungsweg statt per Gesetz geregelt wurde – vor allem die uferlose Fassung der Tatbestände, etwa durch die polizeiliche Generalklausel der ‚öffentlichen Ordnung und Sicherheit‘ in § 3, Abs. 1 oder die mangelnde nähere Definition von ‚Arbeitsscheu‘ in Absatz 2, dessen Verschärfung zum alten Recht des § 361 StGB darin lag, daß nun nicht mehr nur die ‚Arbeitsscheu‘ eines Unterstützungsempfängers unter Strafandrohung stand, sondern ‚arbeitsscheues Verhalten‘ schlechthin.“ Mit erstaunlicher Zurückhaltung setzt Korzilius hinzu: „Auf der Rechtsfolgenseite stört, daß die Dauer der Aufenthaltsbeschränkung und die Dauer der Arbeitserziehung nicht befristet waren.“

Daß dies auch DDR-Juristen „störte“ – insbesondere solche mit einer Ausbildung in der Weimarer Republik, wie sie selbst Justizministerin Hilde Benjamin noch erfahren hatte –, ist immerhin bemerkenswert. Selbst der Generalstaatsanwalt und das Oberste Gericht der DDR haben gelegentlich regulierend eingegriffen und zum Beispiel die Anwendung dieser Verordnung präzisiert. Ob man daraus schon „eindeutig rechtsstaatliche Züge“ der DDR-Justiz ableiten darf, wie Korzilius ausdrücklich gegen Karl Wilhelm Fricke behauptet, bleibt zweifelhaft. Rechtsförmiges Unrecht ist auch dann nicht rechtsstaatlich, wenn es sich durch seine Rechtsförmigkeit von Willkür unterscheidet.

Ähnliches gilt für Interventionen von Otto Grotewohl, der als Ministerpräsident Hilde Benjamin vorschlug, keine Arbeitshauseinweisungen mehr auszusprechen und alle Arbeitshausinsassen kurzfristig zu entlassen. Erfolgt ist dies nur in

einem einzigen Fall, dem des skandalös vernachlässigten Arbeitshauses Schönebeck, gegen dessen Verantwortliche Grotewohl sogar „angemessene Geldstrafen“ verlangte. Korzilius möchte dabei Grotewohls Biographen Markus Jodl folgen, der ihn „als ‚sensiblen Menschen‘, der polizeistaatlichen Maßnahmen stets mißtrauisch gegenüberstand“, beschreibt. Stets? Dann hätte er wohl schlaflose Nächte haben müssen.

Nach seinem Tod 1964 haben Justiz und Staatssicherheit der DDR denn auch noch draufgesattelt: Mit dem neuen Strafrecht von 1968 wurde, während in der Bundesrepublik die letzten Arbeitshäuser abgeschafft und das einschlägige Recht liberalisiert wurde, mit der Schaffung des § 249 StGB der DDR „der alte Weg zwangsintegrativer Sozialstaatlichkeit fortgesetzt“ (Korzilius) und 1979 erneut verschärft. Was Zwangsintegration bedeuten konnte, erfuhren als erste delinquente Jugendliche: In der sogenannten Arbeitserziehung wurden sie gleich mit „erzogen zum Haß gegen Feinde des Friedens und des Aufbaus. Sie werden erzogen zur Verteidigungsbereitschaft und werden auch ausgebildet an der Waffe, in unserem Jugendwerkhof mit Luftgewehren.“ Zu den Weltjugendfestspielen 1973 ging die Kriminalpolizei in einer „Aktion Banner“ republikweit gegen vermeintliche Asoziale vor und wies 2.500 Kinder und Jugendliche in Jugendwerkhöfe und Spezialheime, 604 Erwachsene in psychiatrische Anstalten ein. Mit 25.000 „Gefährdeten“ wurden Gespräche geführt, um sie von einer Reise nach Berlin abzuhalten. Sechs Jahr später regte das MfS eine „schlagartige konzentrierte Aktion zur Inhaftierung der Mehrzahl der Asozialen (nach grober Schätzung 6 bis 8.000) im gesamten Gebiet der DDR“ an, die zum Glück für die Betroffenen unterblieb. Über die Aktion von 1973 urteilt selbst der sonst zurückhaltende Korzilius: „Hier zeigen sich offen totalitäre Züge, die unmittelbar an

die ‚Säuberung‘ Berlins durch die Nationalsozialisten anlässlich der Olympiade 1936 erinnern.“

Nicht nur hier. Auch der faschistoide Sprachgebrauch weist totalitäre Gemeinsamkeiten auf, wenn in der DDR wieder – oder immer noch? – von „asozialen Elementen“ die Rede war und sie bei jugendlichen Punkern „Züge von Entartung“ entdecken wollte. Ob da nicht doch eher die Justiz entartet war, die in den letzten Jahren der DDR immer mehr „Asoziale“ entdeckte und sich nicht scheute, selbst Antragsteller auf Ausreise als „arbeitsscheu“ zu verfolgen, denen man zuvor wegen ihrer Anträge die Arbeitsstelle gekündigt hatte? Wenigstens da regte sich einiger Widerstand in der Bevölkerung, die nach Korzilius bei den früheren Maßnahmen mehr oder weniger schweigend zugestimmt hatte: „Teile der Bevölkerung zeigten kein Verständnis für Personen, die keiner geregelten Arbeit nachgingen und befürworteten ein hartes Vorgehen gegen ‚Arbeitsbummelanten‘ und Prostituierte; häufig führten erste Hinweise aus der Bevölkerung zur Einleitung von Verfahren, insbesondere von ‚Hausgemeinschaften‘.“ Korzilius schließt daraus, „daß der hier untersuchte Teil des Strafrechts [...] bei weiten Teilen der DDR-Bevölkerung nicht auf Ablehnung stieß, insbesondere nicht als politisches Strafrecht und damit als staatliches Unrecht empfunden wurde“.

Ob das zum Beweis seiner These ausreicht, die DDR sei „in Teilbereichen durchaus als Konsensdiktatur“ zu verstehen gewesen? Korzilius verwendet einige hundert Seiten darauf, einen solchen Teilkonsens mentalitätsgeschichtlich – unter Berufung auf Max Webers vielzitierte „protestantische Arbeitsethik“ – und sozialgeschichtlich als „durch die ökonomischen Rahmenbedingungen bedingten gesellschaftlichen Schließungsprozeß“ zu erklären. So bringt er am Ende doch noch Totalitarismustheorie und Konsensdiktatur in einer These zusam-

men: „Nur durch das Zusammenspiel der für die DDR typischen totalitären Elemente (wie die Rolle des Staates als ‚Gesamtkapitalist‘, der Drang zur Uniformierung der Gesellschaft, das übersteigerte Sicherheitsbedürfnis, das propagandistische Bedürfnis nach der Verschleierung von systemischen Defiziten und sozialen Mißständen) und einer Entwicklung, die schlagwortartig als Verhärtung des gesellschaftlichen Klimas bezeichnet werden kann, ist der erstaunlich große Umfang staatlicher Verfolgungsmaßnahmen gegenüber geringfügigen, in aller Regel nicht als Ausdruck politischer Widerständigkeit zu deutenden Verstößen gegen die herrschende Arbeits- und Sexualmoral befriedigend und umfassend zu erklären.“ Das klingt kompliziert, spiegelt aber einen komplexen Sachverhalt. Unterm Strich ein starkes Buch mit einer immerhin starken These.

Hannes Schwenger